

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses Treuhandanstalt (25. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi,
Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5734 —**

Privatisierungskriminalität

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Gruppe soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Bericht zu kriminellen Handlungen und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbahnen und Vollziehen von Rechtsgeschäften mit der Treuhandanstalt zu erstellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/5734 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Februar 1994

Der Ausschuß Treuhandanstalt

Arnulf Kriedner

Wieland Sorge

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner und Wieland Sorge

I. Allgemeines

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/5734 — Privatisierungskriminalität — wurde in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1993 federführend an den Ausschuß Treuhandanstalt und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Januar 1994 mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Kenntnis genommen und dem federführenden Ausschuß Treuhandanstalt empfohlen, den Antrag an den Untersuchungsausschuß Treuhandanstalt weiterzuleiten.

b) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 2. Februar 1994 beraten und einstimmig abgelehnt.

III. Beschlußempfehlung

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 24. Februar 1994 beraten und einvernehmlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD sowie einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß der Antrag zurückzuweisen sei, da die Bundesregierung bereits jetzt geeignete Maßnahmen getroffen habe, um den Deutschen Bundestag entsprechend zu informieren. In diesem Zusammenhang seien zu nennen, die Berichterstattungen gegenüber dem Ausschuß

Treuhandanstalt über die Einzelheiten der Funktion, Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse der Stabstelle „Besondere Aufgaben“ des Direktorates Recht der Treuhandanstalt sowie über den Umfang der im Zusammenhang mit der Privatisierung eingegangenen Verpflichtungen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Maßnahmen zur Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mitglieder des Ausschusses Treuhandanstalt wiesen darauf hin, daß die Bundesregierung auf Grund der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung sowie unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen im Hinblick auf den im Rechtsstaatsprinzip begründeten Grundsatz der Unschuldsvermutung nicht legitimiert sei, durch konkrete Stellungnahmen zu einzelnen, im Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste bezeichneten Handlungen bestimmter Personen das Ergebnis laufender Ermittlungsverfahren vorwegzunehmen oder sich an Vorverurteilungen jeglicher Art zu beteiligen.

Die Verfolgung strafrechtlich relevanter Handlungen im Zusammenhang mit der Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt obliege allein den hierfür originär zuständigen Landesbehörden. Eine öffentliche Beurteilung strafrechtlicher Vorwürfe gegen Treuhandmitarbeiter und Dritte sei vom Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen über die Treuhandanstalt nicht gedeckt und aus den vorstehend genannten Gründen auch nicht möglich.

Im übrigen seien die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen, die Arbeit der Stabstelle „Besondere Aufgaben“ des Direktorates Recht der Treuhandanstalt sowie eine Vielzahl von einzelnen Privatisierungsfällen z. Z. Gegenstand von Beweisbeschlüssen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Daher wurde entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses vom 19. Januar 1994 der Antrag dem 2. Untersuchungsausschuß zur Kenntnis weitergeleitet.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste wies nochmals auf den Grund des Antrags hin und beantragte die Annahme der Vorlage.

Bonn, den 24. Februar 1994

Arnulf Kriedner

Wieland Sorge

Berichterstatte

